

# Bekanntmachung

## **Vollzug des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) Raumordnungsverfahren „Mittelalterlicher Natur- und Erlebnispark mit Übernachtungseinrichtung im Zwieseler Winkel“**

Die Regierung von Niederbayern – höhere Landesplanungsbehörde – hat für den geplanten mittelalterlichen Natur- und Erlebnispark mit Übernachtungseinrichtung im Zwieseler Winkel ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt. Das Raumordnungsverfahren wurde mit der landesplanerischen Beurteilung vom 07.02.2018 abgeschlossen. Die Öffentlichkeit ist gemäß Art. 25 Abs. 6 Satz 2 BayLplG durch ortsübliche Bekanntmachung zu unterrichten.

Die landesplanerische Beurteilung ist unter [www.regierung.niederbayern.bayern.de](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de) ins Internet eingestellt und kann unter der Rubrik „Aufgabenbereiche/Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr/Raumordnung, Landes- und Regionalplanung/Raumordnungsverfahren“ unter „Abgeschlossene Raumordnungsverfahren in Niederbayern“ eingesehen werden.

Der direkte Link zum ROV und der landesplanerischen Beurteilung lautet [http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/2/raumordnung/verfahren/rov\\_erlebnispark\\_020617.php](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/2/raumordnung/verfahren/rov_erlebnispark_020617.php)

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Zwiesel veröffentlicht: [www.zwiesel.de/stadt-und-buerger/aktuelles](http://www.zwiesel.de/stadt-und-buerger/aktuelles)

Zwiesel, den 14. Februar 2018

**Stadt Zwiesel**  
**Steininger**, 1. Bürgermeister